



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger und Beschäftigten von Kindertageseinrichtungen und  
Kindertagespflegepersonen  
in Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Kreisverwaltungen, Verwaltungen  
der kreisfreien Städte und  
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte  
mit eigenem Jugendamt  
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Michael Mätzig  
Freiherr-vom-Stein-Haus  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Burkhard Müller  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
Herr Horst Meffert  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

LIGA der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Rheinland-Pfalz e.V.  
Löwenhofstr. 5  
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz  
Saarstraße 1  
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen  
im Lande Rheinland-Pfalz  
Große Bleiche 47  
55116 Mainz

**PRÄSIDENT**

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-130  
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

13. Juli 2022

**RdSchr.-LJA Nr. 30/2022**



Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz  
Geschäftsstelle des Landeselternausschusses  
Ministerium für Bildung RLP  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
LJA RS 30/2022		Kita-mz@lsjv.rlp.de	

- **Änderung der Coronavirus-Testverordnung des Bundes zum 30. Juni 2022**  
**Weiterhin kostenfreie Testung bis Vollendung des 5. Lebensjahres**
- **Verlängerungen der Absonderungsverordnung sowie der Corona-Bekämpfungsverordnung**
- **Merkblatt „Aktuelle Informationen zur COVID-19-Impfung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Nachrichten der vergangenen Woche entnehmen konnten, hat das Bundesgesundheitsministerium die Corona-Testverordnung geändert.

Was bedeuten die Änderungen für den Bereich KiTa?



**Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres** (5. Geburtstag) können weiter kostenfrei an den Bürgertests teilnehmen; das gilt auch für die Tests mit den mobilen Testteams vor Ort in der Kita. Die Kooperationen zwischen Trägern/Einrichtungen/mobilen Testteams können weitergeführt werden. Natürlich gilt hier weiterhin, dass es keine Testpflicht gibt und die Einwilligung der Eltern vorliegen muss.

**Für Erwachsene und Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr** gibt es keinen Anspruch mehr auf kostenfreie Tests. Allerdings gibt es auch für alle Personen ab dem 5. Lebensjahr einige Möglichkeiten oder Anlässe, bei denen der Test weiterhin kostenfrei ist oder bei denen dieser mit einer Zuzahlung von 3,00 Euro in Anspruch genommen werden kann. Ob bei Ihnen/Ihren Mitarbeitenden eine solche Möglichkeit besteht, können Sie über folgende Dokumente prüfen:

- beigefügtes Formular „Selbstauskunft/Nachweis nach zur Inanspruchnahme von Testungen“<sup>1</sup>,
- die FAQ des Bundesgesundheitsministeriums zur neuen Corona-Testverordnung, abrufbar unter „Für wen ist der Bürgertest kostenlos?“ (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html#c23574>) und „Wann muss ich eine Eigenbeteiligung von 3 Euro bezahlen?“ (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html#c25569>),

Die vollständige Corona-Testverordnung ist abrufbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/coronatestv\\_2021-10/BJNR626400021.html](https://www.gesetze-im-internet.de/coronatestv_2021-10/BJNR626400021.html).

Weiter möchte ich Sie über die aktuellen Landesregelungen informieren:

Das Land hat seine **Corona-Absonderungsverordnung** noch einmal **verlängert**. Für den Bereich KiTa ergeben sich daraus keine Änderungen. Es gelten weiterhin die bekannten Informationsketten für „Kontaktpersonen“.

Das Land hat auch seine Corona-Bekämpfungsverordnung verlängert; diese enthält weiterhin keine speziellen Regelungen für den Bereich KiTa.

Das Ministerium für Bildung passt seine **Corona-FAQ** derzeit an die neuen Regelungen und Laufzeiten der Regelungen an. Unter <https://s.rlp.de/coronakita> können Sie diese

---

<sup>1</sup> Das Formular ist bei allen Teststellen zum Ausfüllen vor Ort vorhanden. Sie müssen das Formular nicht selbst mitbringen.



zeitnah abrufen. Dort finden sie auch ein neues **Merkblatt zum Thema „Impfungen / Auffrischimpfungen Corona / Influenza“**.

Speziell im Kampf gegen das Coronavirus bleibt die Impfung eines der zentralen Mittel um sich selbst und andere zu schützen.

Ich danke Ihnen weiterhin für Ihr Engagement. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek